

Frau Stadtverordnete
Renate Bastian
Bergwiesenweg 1 a
35037 Marburg

Herrn Stadtverordneten
Roland Böhm
Ernst-Lemmer-Straße 85
35041 Marburg

Frau Stadtverordnete
Inge Sturm
Kleistweg 6
35039 Marburg

**Große Anfrage der Fraktion Marburger Linke betr. Auswirkungen des neuen Unter-
haltungsvorschussgesetzes (UVG)
VO/6089/2018**

Sehr geehrte Frau Bastian,
sehr geehrter Herr Böhm,
sehr geehrte Frau Sturm,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 23.04.2018 zugestimmt.

Zuständiger Dezernent Stadträtin Kirsten Dinnebir.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Stellungnahme	Vorlagen-Nr.: VO/6089/2018-1 Status: nichtöffentlich Datum: 17.04.2018	
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	III 51 - Zentrale Jugendhilfedienste Wege, Wolfgang	
Beratungsfolge:		
Gremium Magistrat	Zuständigkeit Stellungnahme	Sitzung ist Nichtöffentlich

Antwort auf die große Anfrage der Fraktion Marburger Linke betr. Auswirkungen des neuen Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)

Zur großen Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

- Wie haben sich 2017 - im Vergleich zu 2015 und 2016 - die Fallzahlen entwickelt?
A) bei Kindern zwischen 0 bis 6 Jahren
B) bei Kindern zwischen 6 und 12 Jahren
C) bei Kindern/Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren
Bitte jeweils nach Monaten aufschlüsseln.

2017	0 -5 Jahre	152
	6-11 Jahre	231
	12-17 Jahre	111
2016	0 -5 Jahre	171
	6-11 Jahre	137
	12-17 Jahre	0
2015	0 -5 Jahre	182
	6-11 Jahre	127
	12-17 Jahre	0

Eine Aufschlüsselung nach Monaten ist nicht möglich, da die Unterhaltsvorschuss-Statistik dies nicht vorsieht und die Auswertung nur stichtagsbezogen zum jeweils 31.12. eines Jahres erfolgt und derzeit nur möglich ist.

- Wie viel Geld hat die Stadt 2017 dafür tatsächlich ausgegeben (Vergleich mit 2015 und 2016)

	Brutto	Kommunaler Anteil	Kommunaler Anteil - Rückholquote	Nettoaufwand
2017	~895.000 €	345.000 €	36.000 €	309.000 €
2016	~584.000 €	202.000 €	32.000 €	170.000 €
2015	~584.000 €	196.000 €	36.000 €	160.000 €

3. Wieviel der Mehrkosten wird erstattet, z.B. von Bund und Land?

Bund und Land erstatten insgesamt 70 % der Mehrkosten. Tatsächlich ist der für die Stadt Marburg entstandene Mehraufwand in 2017 mit rund 139.000 € zu beziffern.

Vor dem 01.07.2017 war die Kostenaufteilung bei je einem Drittel durch Bund, Land und Kommune. Mit der Reform am 01.07.2017 hat der Bund seinen Finanzierungsanteil auf 40 % erhöht und das Land Hessen trägt nun 30 % und die Stadt Marburg als Kommune muss ebenfalls 30 % der Leistungen nach dem UVG tragen. Dementsprechend ist der Finanzierungsanteil für die Stadt Marburg um 3,33 % gesunken, jedoch sind durch die deutliche Ausweitung des Personenkreises hier Mehrkosten entstanden.

4. Wie hat sich die Arbeitsbelastung der mit dem Thema befassten Beschäftigten entwickelt?

Durch die gesetzliche Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises und Wegfall der Zahlungsbegrenzung nach 72 Monaten, ist die Arbeitsbelastung durch die Neuanträge und weitere differenzierte Prüfungsvorgaben bei dem Personenkreis der über 12-Jährigen deutlich angestiegen und wäre mit dem vorher vorhandenen Personal (~2,6 Stellen) nicht umzusetzen gewesen. Aktuell liegt der Schwerpunkt noch in der Abarbeitung der „Neuanträge“ aufgrund der gesetzlichen Ausweitung. Erst danach, ab voraussichtlich Mai oder Juni, wird es möglich sein, die Rückholung stärker voranzutreiben.

5. Wurden bei zusätzlichem Bedarf neue Stellen geschaffen? Wenn ja, wie viele?

Es wurden ~1,4 neue Stellen geschaffen, so dass eine Mitarbeiterin nun auf eine volle Stelle aufstocken und eine weitere Kollegin von Extern aquiriert werden konnte.

6. Wie ist die Prognose für 2018? Wird mit einer weiteren Steigerung der Fallzahlen gerechnet? Wenn ja, in welcher Höhe?

Seit Jahresbeginn ist die Anzahl der Leistungsfälle auf derzeit 560 angestiegen. Gegenwärtig rechnen wir damit, dass sich die Fallanzahl im Laufe des Jahres bei 650 bis 700 einpendeln wird.

7. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis die Betroffenen Geld erhalten?

In 2017 waren mehr als 2/3 der Neuanträge innerhalb von 3 Monaten entschieden, so dass die Betroffenen auch ihr Geld in diesem Zeitraum erhalten haben. Bei etwa einem Drittel der bewilligten Anträge hat es länger gedauert. Insgesamt ist aber zu betonen, dass seitens der UV-Stelle immer darauf geachtet wird und wurde, dass die Anträge ohne Kostenerstattung an andere Sozialleistungsträger - i.d.R. Erstattungsanträge des KJC - vorrangig bearbeitet werden und wurden, damit die gesetzliche Intention erreicht wird.

8. Wie hoch ist die sogenannte „Rückholquote“?

In 2016 betrug die vom Land Hessen ermittelte Rückholquote der hiesigen UV-Stelle 16,89 %. Für 2017 liegen uns die offiziellen Zahlen noch nicht vor, dürften aber bei ~12 % liegen.

9. In welchem Verhältnis steht sie zur aufgewendeten Arbeitszeit?

Wir müssen davon ausgehen, dass der sog. Rückgriff ein Zeitvolumen von mehr als 50 % der Arbeitskapazität bei regulärer Fallbearbeitung in Anspruch nimmt.

10. Wie beurteilt die Stadt die vom Land geforderte Erhöhung der Rückholquote?

Diese Forderung halten wir für problematisch und nicht realistisch. Die sog. Rückholquote wird derzeit nur durch das ins Verhältnissetzen der Summe der UVG-Leistungen und der Summe der erreichten Rückholbeträge „Sonstige Ersatzleistungen (Leistungen Dritter)“ ermittelt. Hierbei bleiben die vom UVG vorgesehenen Ausfallleistungen außer Betracht. Ein großer Teil der sog. Unterhaltsschuldner ist tatsächlich nicht leistungsfähig. Eine Steigerung der sog. Rückholquote bei Personen, die nicht leistungsfähig sind, ist nicht umsetzbar.

11. Gibt es Marburg-spezifische Faktoren, welche die derzeitige Höhe der Rückholquote bzw. die Anzahl/Steigerung der Anträge erklären können?

Die aktuell niedrigere Rückholquote erklärt sich durch die gegenwärtig noch vorrangig zu bearbeitenden Neuanträge. Wir gehen davon aus, dass im Laufe des Jahres 2018 der Rückgriff stärker in den Fokus genommen wird. Marburg-spezifische Faktoren sind im Übrigen nicht erkennbar.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin